

Sonstige Angaben und Anträge

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

91

92 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG /
Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2013 festgestellt für stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2013

93 Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2014 soll folgender
Gesamtbetrag nach 2013 zurückgetragen werden EUR, - EUR, -

94 Einkommensersatzleistungen, die dem Progressions-
vorbehalt unterliegen, z. B. Krankengeld, Elterngeld, Mutterschafts-
geld (soweit nicht in Zeile 27 bis 29 der Anlage N eingetragen) 120 EUR, - 121 EUR, -

95 Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:
Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerer-
mäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte
aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung
eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des
Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.). 222 1=Ja

96 Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland stpfl. Person / Ehemann / vom bis
Lebenspartner(in) A

97 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

98 Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 96 und / oder 97 genannten Zeiträume
bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise
über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.) 122 EUR, -

99 In Zeile 98 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR, -

100 Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine
Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer Kapitalgesellschaft / Gesnossenschaft 171 1=Ja 172 1=Ja

101 Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig
behandelt zu werden:
Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuerver-
günstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden. Antragsteller: 130 1 = stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
2 = Ehefrau /
Lebenspartner(in) B
3 = beide Ehegatten /
Lebenspartner

102 lt. „Bescheinigung EU / EWR“ (bitte einreichen) lt. „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ (bitte einreichen)

103 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unter-
liegenden Einkünfte (ggf. „0“) 124 EUR, - 129 EUR, -

104 In Zeile 103 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer
unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen -
unterliegen würden 131 EUR, - 133 EUR, -

105 In Zeile 103 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR, -

106 Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:
Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen.
Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).
Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 103 enthalten.

107 Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland,
die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:
Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beigefügt.

108 Weiterer Wohnsitz in Belgien (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

109 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im
Ausland? 116 1 = Ja
2 = Nein 117 1 = Ja
2 = Nein

Unterschrift

110 Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung,
der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

110 Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebens-
partnern von beiden - zu unterschreiben.